


Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 14/0670	

	15.07.2022
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen	vorberatend	23.08.2022	
Verbandsausschuss	vorberatend	12.09.2022	
Verbandsversammlung	beschließend	23.09.2022	

**Betreff: Jahresabschlüsse der Beteiligungsgesellschaften zum 31.12.2021
- Ruhr Tourismus GmbH**

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung ermächtigt den Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Ruhr Tourismus GmbH

- den Jahresabschluss zum 31.12.2021 festzustellen,
- die Verwendung des Jahresergebnisses zu beschließen,
- der Geschäftsführung sowie dem Aufsichtsrat Entlastung zu erteilen.

Begründung:

Der Jahresabschluss 2021 wurde fristgerecht und ordnungsgemäß aufgestellt und von der HLB Auditteam Dortmund AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Er schließt mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 30.05.2022 ab.

Bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sprechen.

Die Gesellschaft ist im Berichtsjahr ihren übertragenen Aufgaben nachgekommen. Sie hat ihre Tätigkeit im Sinne des Gesellschaftsvertrages durchgeführt. Die Finanzmittel sind nur für Zwecke, die Gegenstand des Unternehmens sind, verwendet worden. Die öffentliche Zwecksetzung gemäß § 108 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 GO NRW wurde erfüllt und der öffentliche Zweck erreicht.

Die personalisierte Darlegung der Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates ist erfolgt.

Der Jahresabschluss 2021 wurde am 21.06.2022 im Aufsichtsrat behandelt. Die Feststellung in der Gesellschafterversammlung am 21.06.2022 wurde unter dem Vorbehalt der Behandlung des Jahresabschlusses 2021 in den zuständigen Gremien des RVR getroffen.

Das Jahr 2021 schließt bei einem Gesellschafterzuschuss von 3.529,0 T€ (Zuführung zur Kapitalrücklage; davon Corona-Sonderzuschuss 900,0 T€) mit einem Bilanzverlust von -4.395,4 T€ ab, der der Kapitalrücklage entnommen werden soll. Im Jahr 2021 wurde die Umstellung auf die Zuführung der Gesellschafterzuschüsse in die Kapitalrücklage fortgeführt (erstmalig 2020 vorgenommen). Der Vergleich der Jahresfehlbeträge 2020 und 2021 mit vorhergehenden Jahren ist unter Berücksichtigung dieses Aspekts anzustellen.

Im Haushaltsplan des RVR war für das Jahr 2021 ein institutioneller Zuschuss von 2.629 T€ + Corona-Sonderzuschuss in Höhe von 900 T€ (Gesamt 3.529 T€) eingeplant. Durch den Zuschuss des RVR und die zugesagten Fördermittel konnte nach Aussage der Geschäftsführung im Lagebericht das erreichte Leistungsniveau in allen Bereichen beibehalten werden. Die RTG verlor in 2020 durch die Einbrüche der Verkaufszahlen der RTC große Teile des Hauptumsatzträgers. Dies setzte sich aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie in 2021 fort (2021 rd. 26.000 Karten, für 2020 wurden in 2019 156.000 Karten abgesetzt). Dies betrifft ebenso die weiteren Freizeit- und Destinationskarten der RTG. Der unterproportionale Rückgang des Materialaufwandes ist auf die Bildung von Rückstellungen für potentielle Rückforderungsansprüche von Karteninhabern der RUHR.TOP-CARD 2020 auf der Grundlage des Corona-bedingten Nutzungsausfalls zurückzuführen. Die Fördermittelabrufe stiegen indes wieder um 261 T€ an.

Im Berichtsjahr waren einschließlich der beiden Geschäftsführer durchschnittlich 49 (Vorjahr: 51) Arbeitnehmer*innen beschäftigt.

Die Erläuterungen zu wesentlichen Inhalten und Veränderungen in der Darstellung der Vermögens- und Kapitalstruktur im Vorjahresvergleich sowie der Ertragslage (**Anlage 1**) geben zusammenfassend einen Überblick über den Jahresabschluss 2021.

Einzelheiten zur Geschäftsentwicklung 2021, den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und zum Prognose-, Chancen- und Risikobericht sind dem ausführlichen Lagebericht (**Anlage 2**) zu entnehmen.

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Hoppe, Axel-Bernhard	Holtmann, Thomas	Bereich II Wirtschaftsführung	
Akt.zeichen		Schlüter, Markus	